



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2019/073	04.04.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	11.04.2019					

Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Ostbevern
Objekt: ehemalige Klosteranlage Rengering

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Beschlusses

Der Beschluss des Gemeinderates vom 17.01.2019, die Mühlenanlage des ehemaligen Klosters Rengering nicht in die Denkmalliste der Gemeinde Ostbevern einzutragen, wird aufgehoben.

Beschluss zur Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Ostbevern

Die Mühlenanlage des ehemaligen Klosters Rengering wird gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) in die Denkmalliste der Gemeinde Ostbevern eingetragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

In der Vorlage 2019/005 zur Sitzung des Gemeinderates am 17.01.2019 wurde darauf hingewiesen, dass für die Unterschutzstellung gemäß § 3 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz allein das Vorliegen der Denkmaleigenschaft entscheidend ist und insofern kein Ermessen bei der Entscheidung über die Eintragung in die Denkmalliste besteht. Da die Denkmaleigenschaft vom LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen bestätigt wurde, war die Gemeinde Ostbevern als Untere Denkmalbehörde verpflichtet, das Objekt der ehemaligen Klosteranlage Rengering in die Denkmalliste einzutragen.

Der ablehnende Beschluss des Gemeinderates verletzt das geltende Recht.

Der Kreis Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde – obere Denkmalbehörde - hat in einem Gespräch nunmehr mitgeteilt, dass der Bürgermeister den Beschluss des Gemeinderates vom 17.01.2019 gemäß § 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW zu beanstanden hat.

Der Aufforderung zur Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 17.01.2019 wird hiermit nachgekommen.

Eine erneute Beschlussfassung im Gemeinderat ist daher erforderlich.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter
